

# **Einwendungen gegen die Flächenausweisung Haistergau und Mühlhausen als Vorranggebiet für Windkraftanlagen**

## **Inhalt**

<b>1.</b>	Gesetzliche Grundlage der Flächenplanung	2
<b>2.</b>	Anforderungen an eine gelingende Energiewende – Effektivität	3
2.1	Abhängigkeit von Fördergeldern und Subventionen	3
2.2	Forderung nach einer realistischen Bewertung der Rentabilität	4
2.3	Fazit und Forderung	5
<b>3.</b>	Lokale Auswirkungen	5
3.1	Abstand	6
3.2	Visuelle Beeinträchtigung / Umzingelung	6
3.3	Wertverlust von Immobilien	6
3.4	Gesundheitsbeeinträchtigung	7
3.5	Auswirkungen auf die Natur (Artenschutz, Moor- & Wasserschutz, Klima, Erholung)	9
3.6	Sozialer Frieden	12
3.7.	Fazit und Forderung	12
<b>4.</b>	Haftung	13
4.1	Betreiberhaftpflicht und Absicherung bei Umweltschäden	13
4.2	Rückbaubürgschaften zur langfristigen Absicherung	13
<b>5.</b>	Priorisierung von Vorranggebieten (5–10 Anlagen statt 10+)	13
<b>6.</b>	Zusammenfassung und Forderung	14
<b>Summary</b>		16
Vereinfachtes vs. förmliches Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen		18

# Einwendungen gegen die Flächenausweisung Haistergau und Mühlhausen als Vorranggebiet für Windkraftanlagen

## 1. gesetzliche Grundlage der Flächenplanung

Die aktuelle Flächenplanung und die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen basieren laut Dr. Heine vom Regionalverband auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Erneuerbare-Energien-Gesetz (2022): Übertreffendes öffentliches Interesse der erneuerbaren Energien.
- Wind-an-Land-Gesetz (2022): Vorgabe von 1,8 % Flächenanteil für Windenergie in Baden-Württemberg.
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (2023): Sicherung der Flächenziele in der Regionalplanung.

Diese Vorgaben seien – so die bisherige Argumentation – nicht in Frage zu stellen.

Inzwischen doch: Die tatsächlichen politischen Rahmenbedingungen haben sich geändert.

Grundlage der oben genannten Gesetze war der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021, der das 2%-Flächenziel für Windenergie auch in weniger windhöffigen Regionen mit entsprechender Privilegierung vorsah. Dieser Koalitionsvertrag ist überholt.

Im neuen Koalitionsvertrag 2025 werden Kurskorrekturen angekündigt:

- Der Ausbau der Windenergie soll grundsätzlich weiter erfolgen, jedoch unter stärkerer Berücksichtigung der Kosteneffizienz. Der Zubau von Windkraft und Photovoltaik soll unter **Effizienz Gesichtspunkten** umgestellt werden.
- Insbesondere das Referenzvertragsmodell für die Flächenausweisung soll überprüft werden, um unwirtschaftliche Schwachwindstandorte zu vermeiden (Koalitionsvertrag 2025, Z.1034 ff.)

- Im Haistergau / Mühlhausen ist die am häufigsten vorkommende Windart lt. einem ortsansässigen freien Mitarbeiter der Wetterwarte Süd: **Windstille**.
- **Windleistungsdichte: Kritik am Windatlas Baden-Württemberg**

Die zentrale Planungsgrundlage – der **Windatlas Baden-Württemberg 2019** – weist **drastische und physikalisch unplausible Diskrepanzen** gegenüber dem bayerischen Windatlas 2021 auf. Eine Untersuchung entlang der Landesgrenze zeigt: **Unterschiede bis Faktor 2** in mittlerer Windgeschwindigkeit und gekappter Windleistungsdichte schon bei wenigen hundert Metern Abstand.

Beispiele:

- **Isny im Allgäu:** BW 7,71 m/s vs. BY 6,12 m/s; WLD 433,8 W/m<sup>2</sup> vs. 266 W/m<sup>2</sup> (Δ +63 %).
- **Leutkirch:** BW 314,97 W/m<sup>2</sup> vs. BY 168 W/m<sup>2</sup> (Δ +87 %).

**Physikalische Messdaten (DWD 1981–2000)** belegen hingegen eine **Stetigkeit** der Windgeschwindigkeit über die Grenze hinweg.

**Fazit:** Die BW-Windatlas-Daten sind offenbar von systemischen Modellartefakten geprägt, die die Standortbewertung unwissenschaftlich verzerren.

**Besonderheit, Regionalverband Donau-Iller:** der Regionalverband Donau-Iller **muss** die Widersprüche zwischen den Landesatlanten **prüfen und transparent machen**, da sonst die regionale Windplanung **nicht sachgerecht und nicht rechtssicher** wäre.

Die inkonsistenten Windleistungsdaten sind **eine erhebliche Hürde**, die nur durch **aktive Koordination und methodische Harmonisierung** überwunden werden kann.

**Folgerung:** Planung darf nicht auf einem offensichtlich fehlerhaften Windatlas beruhen. Es ist zwingend eine **transparente, vergleichende Neuaufnahme** der Windverhältnisse mit validierten Messreihen und konsistenten Modellen vorzunehmen.

## Fazit und Forderung

Die Projekte müssten entsprechend kritisch neu bewertet werden. Der ursprünglich maßgebliche Koalitionsvertrag mit 2 %-Flächenziel ist durch die Vorgaben des neuen Koalitionsvertrags 2025 abgelöst. Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag ist von entsprechenden Gesetzesanpassungen und Umgestaltung der Förderungsgrundlagen auszugehen.

Die Energiezukunft wird nicht allein durch Windräder entschieden. Fortschritte in Speichertechnologien, sektorübergreifender Energievernetzung (z. B. Power-to-X) sowie in der dezentralen Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden bieten erhebliches Potenzial – ohne tiefgreifende Eingriffe in Natur, Landschaft oder Anwohnerschaft. Es erscheint wissenschaftlich und politisch nicht mehr zeitgemäß, großflächige Versiegelungen und massive Eingriffe in sensiblen Regionen voranzutreiben, ohne diese Alternativen zuerst konsequent zu fördern und zu integrieren. Das gebietet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Verhältnismäßigkeit erfordert, dass für die Erreichung eines Ziels nur das **relativ mildeste Mittel** eingesetzt werden darf.

Der systemische Gedanke der Energiewende verlangt eine ganzheitliche Betrachtung – nicht eine auf Zielzahlen fixierte Fragmentierung.

Ausweislich der im Planungsverfahren durchgeführten Umweltprüfungen sind die hier in Rede stehenden Gebiete nicht uneingeschränkt für den Bau von Windkraftanlagen geeignet und führen zu erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Artenschutzbelangen.

Die Flächenausweisung ist deshalb zumindest auszusetzen, bis die Gesetzeslage geklärt ist, bevor nachhaltige Beeinträchtigungen realisiert werden, die absehbar nicht mehr von der Gesetzeslage gedeckt sind.

---

## 2. Anforderungen an eine gelingende Energiewende – Effektivität

**2.1 Abhängigkeit von Fördergeldern und Subventionen:** Die Rentabilität von Windkraftanlagen wird in Deutschland maßgeblich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie durch verschiedene Förderprogramme sichergestellt. Diese garantieren den

Betreibern eine feste Einspeisevergütung für den erzeugten Strom über einen Zeitraum von 20 Jahren. Ohne diese staatlichen Zuschüsse wäre die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen für viele Betreiber in ländlichen Gebieten, wie Bad Waldsee, finanziell nicht tragfähig wie selbst die Investoren bei der öffentlichen Veranstaltung in Bad Waldsee eingestanden haben. Windkraftanlagen, insbesondere die in weniger windstarken Regionen wie dem Oberschwäbischen Raum, erzielen nur dann positive Erträge, wenn die entsprechenden Subventionen die oft hohen Anfangsinvestitionen, die laufenden Betriebskosten und die Instandhaltungskosten abdecken. In Regionen mit geringeren Windressourcen ist der Stromertrag in der Regel niedriger, was bedeutet, dass die Anlagen ohne die garantierten Einspeisevergütungen oder andere Fördermechanismen in der Praxis kaum rentabel wären. Die hohen Investitionskosten für den Bau von Windkraftanlagen und die lange Amortisationszeit stellen einen weiteren kritischen Punkt dar. Die Errichtung einer Windkraftanlage erfordert erhebliche finanzielle Mittel, sowohl für die Beschaffung der Turbinen und die Installation der Infrastruktur als auch für die Planung und Genehmigungsverfahren. In ländlichen Gebieten wie Bad Waldsee, wo der Wind nicht konstant oder besonders stark ist, verlängert sich die Amortisationszeit erheblich. Viele Windkraftprojekte benötigen 15 bis 20 Jahre, um die anfänglichen Investitionskosten zu decken, und die Rentabilität bleibt auch danach oft fraglich, insbesondere bei **sinkenden Subventionshöhen** und dem Übergang auf den Marktmechanismus nach Ablauf der EEG-Förderung. Die Herausforderung besteht darin, dass viele Betreiber von Windkraftanlagen nur dann in der Lage sind, diese hohen Investitionskosten zu decken, wenn sie auf langfristige Fördermechanismen zurückgreifen können. Fehlen diese, würde das wirtschaftliche Risiko für die Betreiber zu hoch werden, da die Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms ohne Förderung in vielen Fällen nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken und eine adäquate Rendite zu erzielen. Hinzu kommen die stetig steigenden Kosten für die Netzanschlüsse und die Ertüchtigung der Infrastruktur, die den Ausbau der Windenergie begleiten. Diese Kosten müssen von den Betreibern selbst getragen werden, was in vielen Fällen zu einer weiteren finanziellen Belastung führt. Infolgedessen stellt sich die Frage, ob die Windkraftanlagen im Bereich Bad Waldsee langfristig wirtschaftlich tragfähig sind, oder ob die Region auf weiterhin hohe Subventionen angewiesen bleibt, um den Ausbau aufrechtzuerhalten.

**2.2 Forderung nach einer realistischen Bewertung der Rentabilität:** Die wirtschaftliche Rentabilität von Windkraftanlagen im Bereich Bad Waldsee muss realistischer bewertet werden. Die Abhängigkeit von Fördergeldern und die potenziellen finanziellen Risiken für Betreiber, die ohne diese Subventionen kaum tragfähig wären, sollten klar kommuniziert werden. Auch die langfristige Perspektive nach Ablauf der Förderungen erfordert eine detaillierte Betrachtung. Die Politik sollte die Frage aufwerfen, inwieweit die Windkraftnutzung in weniger windreichen Regionen ohne eine fortlaufende Subventionierung tatsächlich nachhaltig ist. Zudem stellt sich die Frage, ob die Gelder, die in die Förderung von Windkraftanlagen fließen, auch tatsächlich im besten Interesse der Region und ihrer Bewohner eingesetzt werden.

**Das ist Aufgabe der Regionalplaner und staatlichen Entscheidungsträgern in der Verantwortung der Bürger!**

So auch das Statement von Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der ENBW, in der *Wirtschaftswoche* Nr. 15 vom 04.04.2025, S. 55 ff.:

- **Effizienz ist essenziell:** *Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Projekte ökonomisch tragfähig sind. Der Ausbau erneuerbarer Energien müsse an leistungsstarken, nicht an subventionierten Schwachwindstandorten erfolgen. Schwachwindstandorte liefern deutlich geringere Stromerträge, fordern aber denselben Fördertarif – das widerspricht dem Ziel einer effizienten Mittelverwendung.*

- **Vermeidung von Überkapazitäten:** Bereits heute kommt es bei Photovoltaik zu Überproduktionen, die nicht sinnvoll genutzt werden können. Der Bau ineffizienter Anlagen verschwendet Ressourcen und Steuergelder.
- **Gefährdung der Akzeptanz:** Werden Bürger belastet, ohne dass ein angemessener Nutzen entsteht, gefährdet dies langfristig die gesellschaftliche Unterstützung der Energiewende.

*Anlagen für erneuerbare Energien dürfen nur soviel und dort gebaut werden, wo es sich rechnet. Das Projekt der Energiewende ist gefährdet, wenn es überdimensioniert aufgesetzt wird und der Strom teurer als nötig wird.*

### 2.3 Fazit und Forderung

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung, die bei staatlichen Eingriffen immer zwingend zu beachten ist, ist der tatsächliche Beitrag des geplanten Windparks zur Energiewende kritisch zu hinterfragen!

Eine reine Flächenvorgabe ohne Effizienzprüfung ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern konterkariert die Akzeptanz und den Erfolg der Energiewende:

- **Ökologische Effizienz und Flächenverbrauch**

In windschwachen Gebieten kann die tatsächliche Energieausbeute wesentlich niedriger sein als in windreichen Regionen. Dies führt zu einer geringeren Wirkungsrate der Anlagen, sodass das im Verhältnis dazu das eingesetzte Infrastruktur- und Flächenpotenzial (Straßen, Fundamente, Netzanschluss) ineffizient ist. Die Eingriffe in den natürlichen Boden und die Landschaft sind in Relation zur gewonnenen Energieproduktion als unverhältnismäßig zu bewerten.

- **Rohstoff- und Ressourcenintensität**

Der Bau von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 300 m, erfordert einen erhöhten Materialeinsatz (z. B. Stahl, Beton). Dies bringt einen signifikanten ökologischen Fußabdruck mit sich – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zum Transport - der in einem Gebiet mit ungünstigen Windverhältnissen wirtschaftlich und ökologisch fragwürdig ist und in keinem angemessenen Verhältnis zur Zielerreichung steht. Zumal auch die Frage von Entsorgung von Windkraftanlagen noch weitestgehend ungeklärt ist und es nur wenig Erfahrungswerte gibt.

- **Wartungs- und Betriebsaufwand**

Gerade in windschwachen oder variablen Gebieten können häufigere und intensivere Wartungsarbeiten notwendig werden, die zusätzlichen Verkehr, Lärmemissionen und Umwelteinwirkungen mit sich bringen. Das belastet zusätzlich das lokale Ökosystem in der Bauphase sowie im laufenden Betrieb und steht in keinem Verhältnis zur Zielerreichung.

---

### 3. Lokale Auswirkungen

Das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Osterhofen kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass Windenergieanlagen – und hier geht es noch nicht um die Anzahl – zu erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern führen und Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt sind.

Inzwischen ist bekannt: Es geht nicht nur um Einzelanlagen, sondern um einen **Windpark mit bis zu 30 Anlagen** à 300 Meter Höhe in unmittelbarer Nähe von mehreren Ortschaften.

Die ausgewiesenen Vorranggebiete betreffen Menschen in 4 Ortschaften:

Haisterkirch, Hittelkofen, Osterhofen und Mühlhausen in extremer und äußerst konzentrierter Dimension. Die geplanten Anlagen der neuen Generation in dieser bisher nicht dagewesenen Größe an Land sind viel zu nah an den Ortschaften und sogar an einem Neubaugebiet, welches erst vor 5 Jahren fertig gestellt wurde.

An dieses schließt sich ein neuer Kindergarten für aktuell 100 Kinder an. Von den Wohngebäuden im Randbereich des reinen Wohngebiets Bachäcker II ist die erste Windkraftanlage gerade mal 900 m entfernt. Einzelgehöfte sind nur 600 m von fast 300 m hohen Anlagen entfernt. Zum Beispiel befindet sich ein milchproduzierender landwirtschaftlicher Großbetrieb seit 3 Jahren als Aussiedlerhof im Haistergau, nur 700 entfernt vom ersten geplanten WKA.

**3.1 Abstand:** Trotz geplanter Mindestabstände sind gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen und nicht absehbar. Infraschall-Studien zeigen keine eindeutige Entwarnung, viele Bundesländer halten Mindestabstände von  $\geq 1.500$  m für notwendig. Die Flächenplanung geht von lediglich 750 m Abstand aus. Das Argument für die Reduzierung des Mindestabstands ist laut Dr. Heine dem Umstand geschuldet, dass anders das vorgegebene Flächenziel (*was nach den Vorgaben des neuen Koalitionsvertrags voraussichtlich wegfallen wird!*) nicht zu erreichen sei. Mit einer Angemessenheitsprüfung unter Berücksichtigung der Bürgerbelange und Ihrer Grundrechte, hat das nichts zu tun. Es sind angemessene Abstände einzuhalten auch unter visuellen Gesichtspunkten.

Erfahrungswerte für derart große Windparks im Binnenland fehlen bislang, nachhaltige Beeinträchtigungen können deshalb umso weniger ausgeschlossen werden. Auch deshalb sind im Rahmen einer verantwortungsvollen Entscheidungsfindung zu erwartenden Änderungen aufgrund der Vorgaben im Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor gesundheitliche Beeinträchtigungen billigend in Kauf genommen werden.

Eine Besonderheit, die es dringendst zu berücksichtigen gilt, liegt in der komplexen Topografie des Tales. Die Beeinträchtigungen hinsichtlich des auftretenden Lärms sind völlig andere als im freien Gelände und wechseln je nach Standort und Windrichtung stark. Es besteht ein großes Konfliktpotential, das mit den bestehenden Abstandsregelungen nicht umfänglich geregelt werden kann. Hier sind deutlich andere Anzahl, Abstands- und Schutzmaßnahmen notwendig, um Konflikte den Anwohnern zu vermeiden. Eine Reduzierung der Anlagenzahl und eine andere Abstandsregelung unter Berücksichtigung der geographischen Gegebenheiten ist dringend geboten.

**3.2 Visuelle Beeinträchtigung / Umzingelung:** Die Tallage vom Haistergau /Mühlhausen sowie die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung führen zu einer besonders bedrängenden optischen Wirkung der geplanten Anlagen. In der flachen Ebene wirken die bis zu 270 Meter hohen Windräder überdimensional und dominieren das Landschaftsbild in unverhältnismäßiger Weise. Die psychologische Wirkung dieser visuellen Präsenz darf nicht unterschätzt werden.

Es sind angemessene Abstände einzuhalten auch unter visuellen Gesichtspunkten. Vergleicht man die Flächenausweisungen des Regionalverband Bodensee Oberschwaben mit Regionalverband Donau Iller wird deutlich, dass die angrenzenden Ortschaften geradezu in ein Meer von Windrädern getaucht werden sollen – soweit und wohin das Auge reicht. Das ist nicht verhältnismäßig! Die Hauptwohnausrichtung ist Süden und Westen. Von Mühlhausen, aber auch den anderen Ortschaften würde man zukünftig mit den geplanten Windkraftanlagen keine andere Wahl mehr haben als den Blick auf Windkraftanlagen.

Dazu kommen die bereits im Bau befindlichen Windparks in der Region, die aufgrund ihrer Höhe von überall sichtbar sind.

**3.3 Wertverlust von Immobilien:** Windkraftanlagen und insbesondere ein Windpark des hier geplanten Ausmaßes führen zu erheblichen Wertverlusten der Häuser im Umkreis. Die Aussage von Dr. Heine, dass es keine Wertverluste gäbe, ist ganz offenkundig nicht haltbar. Banken dokumentieren bei Kreditvergaben signifikante Wertminderungen von Immobilien in der Nähe geplanter Windparks. Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Immobilienwerte wurden bereits in mehreren Studien untersucht. Eine umfassende Analyse von Frondel et al. (2018) zeigt: Der durchschnittliche Preisrückgang für Immobilien innerhalb eines Kilometers von **einer** Windkraftanlage beträgt bis zu 7,1 %. Hier steht ein Windpark mit bis zu **30** Windkraftanlagen in Rede. Der Wertverlust dürfte um ein Vielfaches höher liegen. In ländlichen Gebieten sind Preisrückgänge von bis zu 23 % ermittelt – bei weit kleineren Anlagen.

Ruhr Economic Papers: → [Local Cost for Global Benefit: The Case of Wind Turbines](#)

Auch das ist angesichts einer zu erwartenden Rechtsänderung nicht hinzunehmen.

An dieser Stelle ein Blick in die Realität: Wenn zu den Windparks, die an sich schon von den meisten als visuelle Beeinträchtigung empfunden werden, störende Schall, Tieffrequenz- oder Infraschallfaktoren, wie im Fall Baiereck bei Göppingen hinzukommen, ist eine Immobilie nicht mehr zu verkaufen. Die Bewohner dort bestätigen dies. **Dann reden wir von einer stillen Enteignung von Werten, für die Menschen ihr Leben lang gearbeitet haben!** Nach 22 Jahren beruflicher Erfahrung in der Immobilienvermarktung der Kreissparkasse Ravensburg können wir diese Fakten als überaus realistisch einschätzen. Auch wenn eine Häuserknappheit besteht... in ein brummendes Haus will niemand einziehen. **Hochgerechnet auf alle Ortschaften wären wir im Milliardenbereich an Einbußen.** Diese Sorge muss minimiert werden und die Last auf mehreren Schultern verteilt werden!

Eigentümer haben viel Geld für die Erfüllung öffentlicher Auflagen, wie Denkmalschutz (Villa Ambros, Mühlhausen) aufgebracht, die im Falle des Baus der Windkraftanlagen sich niemals mehr rechnen werden. Die Dame von der oberen Denkmalbehörde hat damals den Bau der PV-Anlage bei den Nachbarn auf dem Dach schon moniert und als nicht mit dem Denkmalschutz kompatibel angemahnt. Dem Eigentümer der Villa Ambros selber ist es von der Denkmalbehörde untersagt PV-Anlagen auf dem Dach zu montieren... wie ist das im Verhältnis zu den Windkraftträdern zu sehen? Das grenzt an staatliche Willkür.

### 3.4 Gesundheitsbeeinträchtigung

Hier vorweg der Hinweis, dass bei der Analyse auch gesundheitlich vulnerable Gruppen zu berücksichtigen sind. Auch diese haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 GG und sind durch die Schallfrequenzen bei einer Nähe der WKA von nur 700 Metern besonders gefährdet. Mehrere Cochlea-Implantat-Träger wohnen im Umkreis von nur 600 m zu geplanten Anlagen. **Infraschall** (< 20 Hz) kann physiologisch wirksam sein (Salt & Lichtenhan 2014) und über das Implantat irritierende Wahrnehmungen auslösen. Dies ist nur ein Beispiel.

- **Infraschall und niederfrequenter Schall**

Wissenschaftlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im Betrieb von Windkraftanlagen entstehenden niederfrequenten Schallwellen (Infraschall) zu gesundheitlichen Beschwerden führen und Auswirkungen auf den Schlaf, Stresslevel, Herz-Kreislauf-System und allgemeines Wohlbefinden haben. Insbesondere da die Höhe von 300 m potenziell weitreichende Schallfelder erzeugen kann, besteht das Risiko, dass auch bei einem Mindestabstand von 750 m Effekte nicht vollständig auszuschließen sind. Zu berücksichtigen ist hier auch der Umstand, dass die

anliegenden Wohngebiete am Hang liegen. Die Argumentation, dass es keine validen Studien zu Beeinträchtigungen gäbe, verkennt, dass der Maßstab sein muss, gesundheitliche Beeinträchtigungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

- **Schattenwurf und Flimmereffekte (Shadow Flicker)**  
Die Drehbewegung der Rotorblätter führt zu periodischem Schattenwurf, der als Flimmern wahrgenommen wird. Dieser Effekt kann zu Unruhe und Irritationen führen, wenn die Sonneneinstrahlung von den hohen Turbinen beeinflusst wird.
- **Elektromagnetische Felder (EMF)**  
Technisch bedingt entstehen im Betrieb der Windanlagen elektrische und magnetische Felder. Auch wenn wissenschaftliche Untersuchungen derzeit noch keine eindeutigen gesundheitsschädlichen Wirkungen belegen, kann der mögliche Einfluss solcher Felder – insbesondere bei Anlagen, die nahe Wohngebieten errichtet werden – nicht ausgeschlossen werden. Auch hier gilt das oben Gesagte.
- **Konzentration von Betriebsgeräuschen**  
Betriebsgeräusche eines Windparks der geplanten Größe können, insbesondere bei windschwachen Bedingungen, störender wahrgenommen werden, da die menschliche Wahrnehmung besonders im Vergleich zu anderer Umgebungslärmarten sensibel reagieren kann. Auch das ist ein potenzieller Risikofaktor für Stress und Schlafstörungen.
- Rotes Blinklicht stört den Nachtschlaf

Die vorliegenden Schallgutachten der Fa. Laoco und der Fa. EnBW sind unzureichend und betrachten jeweils nur den Einzelfall, nicht die Gesamtsituation und auch keine lokale Topographie oder vorherrschende Windrichtungen. Und es sollen noch weitere Projektierer hinzukommen. **Aussagekräftig wäre nur ein Schallgutachten, welches die Gesamtsituation ganzheitlich betrachtet.** Auch im Hinblick auf die besondere topographische Lage des Haistergaus zwischen 2 Endmoränen (Echowirkung, Lage von ca. 30 % der Häuser am Hang).

Einbezogen werden muss auch die Windsituation. Der zweithäufigste Wind im Planungsgebiet nach Windstille ist Südwest- und Westwind, was den verstärkten Schall in die Ortschaften Hittelkofen, Osterhofen und Mühlhausen trägt, die bereits durch Schattenschlag stark betroffen sind. Weshalb wurde bislang ein solches **Gesamtgutachten** nicht in Betracht gezogen? Da es bei Windrädern dieser Größe noch keine aussagekräftigen Erfahrungen in Bezug auf Störeinflüsse gibt, sollten diese sogenannten Versuchsanlagen nicht in unmittelbarer Nähe von Ortschaften erstellt werden. Alte Untersuchungen der Landesumweltämter zum Thema Infraschall und tieffrequentem Schall (Brummtöne) stammen aus den Jahren 2013 bis 2016, als die Anlagen noch viel kleiner waren. Lediglich beim Umweltbundesamt wurden wir fündig, als eine Messung mit NR.69/2022 bei Anlagen von 2 bis 3 MW einen erzeugten Infraschall nachweislich feststellte (unterhalb der definierten Hörschwelle, aber spürbar). Es wurden folgende Empfindungen festgestellt, die zu Kommunikationsstörung, Schlafstörung und Ruhe/Konzentrationsstörungen geführt haben: Poltern, Dröhnen, Rauschen, Brummen, Pulsieren, Pfeifen, Wuschen und Schwankungen. Nun haben wir es aber hier mit Anlagen von über 6 MW zu tun!!

Die Luftdruckimpulse der Rotorenflügel und ihre negativen Auswirkungen auf Menschen sind noch nicht ausreichend erforscht, aber bekannt. Warum sonst sollten WKA idealerweise mit einem Abstand von 900 m zueinander gebaut werden, um

Bruchschäden durch eben diese Faktoren zu vermeiden? Bevor durch den Bau von Anlagen dieser Größe nicht oder nur schwer revidierbare Fakten geschaffen werden, müssen diese Druckimpulse und ihre Auswirkungen auf Menschen und Gebäude validierbar untersucht werden. Die Politik hat nicht nur eine Verantwortung im Rahmen der Energiewende, sondern auch und zuvorderst für Gesundheit und Eigentum Ihrer Bürger.

Die Praxis zeigt ein besorgniserregendes Bild: Im Kreis Göppingen, Windpark Königseiche erzeugen (**nur!!!!**) 2 WKA unerträglichen Schall und tieffrequenten Schall für die Bewohner im Ort Baiereck, weswegen diese Anlagen, die im Dezember 2024 in Betrieb genommen wurden, seit Anfang März stillstehen. In 4 Monaten konnte bisher der vermeintliche Fehler im System nicht behoben werden. Die Störungen gehen von beiden Anlagen aus! 50 % der Bewohner sind wegzugwillig, aber die Häuser lassen sich aktuell nicht verkaufen. Bei Testbetrieb der Anlagen geht es den Menschen schlecht. An Schlaf ist nicht zu denken.

In Atteln, Kreis Paderborn eine ähnliche Situation. 5 von 10 Anlagen sind wegen immer noch ungeklärten Brummtönen abgeschaltet.

Sind sich Investoren für die Anlagen eigentlich der damit verbundenen Risiken bewusst? Klären Projektierer darüber auf?

### 3.5 Auswirkungen auf die Natur

- **Störung der Tierwelt**

Windkraftanlagen stellen eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar. Die großen, sich langsam drehenden Rotoren und die sich ändernden Luftströmungen bieten ein potenzielles Kollisionsrisiko, während gleichzeitig der Lebensraum durch die Anlagen und zugehörige Infrastruktur fragmentiert wird. Zu beachten ist hier, dass die geplanten Standorte für die Windkraftanlagen Lebensraum und Durchzugsgebiet für seltene Vogelarten sind. Die Standorte sind in einem Ried geplant, das Vogelschutzgebiet ist. Es sind regelmäßig große Ansammlungen von Großvögeln, bis zu 14 Silberreiher auf einem Feld (Höhe der geplanten Laoco Anlagen) und Weißstörche, wie auch kreisende Milane in großer Zahl zu beobachten.

- **Schutz des Wurzacher und Mühlhauser Ried**

Das Wurzacher Becken wurde als größtes intaktes zusammenhängendes Hochmoor Mitteleuropas mit dem Europadiplom ausgezeichnet. Es liegt in einem geringen Abstand von nur circa 3,5 km zum geplanten Windpark im Haistergau und wird deshalb sowohl von der Erwärmung, die die Luftverwirbelungen der Rotoren mit sich bringen, als auch von dem Mikroplastik, das von den Rotoren abfällt, betroffen sein. Das Wurzacher Becken darf aus Schutzgründen nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden – aufgrund der Nähe muss gleiches für das Mühlhauser Ried gelten.

Hochmoore sind äußerst wertvolle und schützenswerte Ökosysteme aus mehreren Gründen. Diese einzigartigen Lebensräume sind nicht nur ökologisch bedeutend, sondern auch für den **Klimaschutz** und die Biodiversität von zentraler Bedeutung. Sie sind:

- Kohlenstoffspeicher

Kohlenstoffbindung: Ein einziges Hektar Hochmoor kann mehr Kohlenstoff speichern als die meisten Wälder.

- Klimawandel: Wenn Moore entwässert oder zerstört werden, wird der gespeicherte Kohlenstoff wieder freigesetzt, was zur Emission von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen führt und den Klimawandel beschleunigen kann. **Damit würde eine mögliche Einsparung von CO<sub>2</sub> durch WKA ins Gegenteil verkehrt.**
- Artenvielfalt und Biodiversität
- Wasserspeicherung und Hochwasserschutz
- Hochmoore wirken als natürliche Wasserspeicher. Sie sind in der Lage, große Mengen an Wasser zu speichern, was besonders in Zeiten von Starkregen oder bei Hochwasser von Vorteil ist. Die poröse Struktur des Torfes ermöglicht es, Regenwasser über längere Zeiträume zu speichern, wodurch die Gefahr von Überschwemmungen in den angrenzenden Gebieten verringert wird.
- Hochwasserschutz: Durch die Wasseraufnahme verhindern Moore, dass sich Überschwemmungen zu schnell ausbreiten, da das gespeicherte Wasser nur langsam wieder abgegeben wird.
- Klimaregulation  
Intakte Hochmoore tragen zur Regulierung des regionalen Klimas bei, indem sie die Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen in der Umgebung dämpfen. Sie wirken wie ein natürliches Klimapuffer, das lokal das Mikroklima stabilisiert.
- Luftfeuchtigkeit: Moore erhöhen die Luftfeuchtigkeit, was insbesondere in trockeneren Gebieten einen positiven Effekt auf die Vegetation und die Artenvielfalt hat.
- Schutz von Wasserqualität
- Die wasserfilternden Eigenschaften von Hochmooren tragen zur Verbesserung der Wasserqualität bei. Sie filtern Schadstoffe und Nährstoffe aus, die ins Grundwasser gelangen könnten. Insbesondere die phosphat- und nitratabsorbierenden Eigenschaften von Mooren tragen dazu bei, das Ökosystem in der Umgebung gesund zu erhalten.

Hochmoore sind stark gefährdet durch menschliche Aktivitäten, zunehmende Trockenheit der Luft, nachlassende Regenmengen und die wachsende Ausbeutung der Umwelt.

Moore sind sehr empfindlich gegenüber Veränderungen. Der Bau von Windrädern erfordert schwere Maschinen, Zufahrtswege und Fundamente – all das kann die Moorstruktur dauerhaft schädigen. Selbst leichte Verdichtungen des Bodens oder Veränderungen im Wasserhaushalt können das Moor irreversibel zerstören.

Der Bau von Windkraftanlagen kann den Wasserhaushalt stören, z. B. durch Drainagen, Entwässerung oder Bodenabsenkungen. Trocknet das Moor aus, wird es zerstört. Zudem trocknen die Windräder die Luft und den Boden aus.

Das Mühlhauser Ried mit seinen umliegenden Niedermoorflächen steht unter Naturschutz. In solchen Gebieten sind Bauarbeiten verboten oder stark eingeschränkt. Es ist die Aufgabe der Behörden diese Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen zu schützen:

– Fundstellen vormoorlichen Quellkleis im „Weiten Ried“ belegen hydrologisch sensible Stauschichten.

– **Risiken:** Setzungen, aufwendige Pfahlgründungen, Störung des Wasserhaushalts, mögliche Verbots-Tatbestände (§ 44 BNatSchG).

– **Forderung:** Ausschluss oder enge Restriktionen für Quellklei-Vorkommen; strikte Einzelfall-Bodenprüfungen.

Da Moorflächen im Vergleich zu Waldflächen bis zu 20-mal mehr CO<sub>2</sub> binden, hat die Bundesregierung wegen der Bedeutung der Moore für den Klimaschutz reagiert: Seit 11/2022 gibt es eine [Moorschutzstrategie](#). Intakte Moore sollen erhalten werden und trockene Mooregebiete nach Möglichkeit wieder vernässt werden. Die Errichtung von Windkraftanlagen auf einem solchen Gebiet steht im klaren Widerspruch zur Moorschutzstrategie mit dem Bestreben Mooregebiete wieder zu befeuchten und nicht durch den Bau von Windkraftanlagen weiter auszutrocknen.

- **Örtliches Klima** Windenergieanlagen greifen aktiv in die natürlichen Luftströmungen ein – insbesondere in die Höhenwinde, die für die Regulation des lokalen Mikroklimas, den Feuchtigkeitstransport sowie die Niederschlagsverteilung verantwortlich sind. In einer landschaftlich sensiblen Region wie im Haistergau mit Hügelzügen und Tallagen kann diese Beeinflussung zu einer Veränderung des Wasserhaushalts, einer lokalen Austrocknung von Böden sowie einer Zunahme extremer Wetterereignisse führen. Wenn gezielt eingesetzte Druckimpulse Einfluss auf Wetterentwicklungen nehmen können, ist es umso naheliegender, dass dauerhafte Luftverwirbelungen und niederfrequente Druckwellen großer Windkraftanlagen unbeabsichtigte Effekte auf das Mikroklima haben können. Diese Zusammenhänge sind bisher weder ausreichend erforscht noch in die Umweltprüfungen eingeflossen – ein fahrlässiges Versäumnis angesichts möglicher weitreichender Folgen für Landwirtschaft, Wasserkreisläufe und Ökosysteme.
- **Beeinträchtigung des Erholungswerts**  
Einmal installiert, verändern die massiven Windräder – auch bei ausreichendem Abstand – die visuelle und akustische Qualität der Umgebung. Insbesondere in ländlichen, von Natur und Erholung geprägten Regionen führt das zur Verringerung der regionalen Attraktivität als Erholungsgebiet. Bad Waldsee ist Kurgebiet! Der Windpark hat negative Auswirkungen auf touristische Einnahmen und langfristige Investitionen in die Region. Das Kurgebiet von Bad Waldsee mit überregionaler touristischer Bedeutung ist von der ersten Windkraftanlage gerade mal 3 km Luftlinie entfernt. Zum Stadtsee 2,8 km; zum Naherholungsgebiet Tannenbühl sind es gerade mal 2,2 km. Seit den 50er Jahren ist Bad Waldsee erfolgreich als Kurstadt tätig und nachgefragt. Sollte wegen eines nahen riesigen Windparks, der von überall sichtbar ist, das Fortbestehen dieses Prädikates in Frage gestellt werden?
- **Wasserschutz**

Die Windräder im Haistergau sind in der Nähe von landwirtschaftlichen Flächen und einem Wasserschutzgebiet geplant sind. Die Rotorblattbeschichtungen von Windrädern enthalten PFAS, eine als extrem gesundheitsschädlich eingestufte Ewigkeitschemikalie. Beim Betrieb der Anlagen entsteht ein PFAS Abrieb. Abgetragene Partikel verteilen sich **über mehrere Kilometer**, können in Böden einsickern und über den Regen in Gewässer gelangen. Studien gehen von einem Abrieb von bis zu 150 kg pro Anlage pro Jahr aus. Auch wenn es keine einheitlichen Studien gibt, kann Entscheidungsgrundlage sicherlich nicht sein, dass es nur wenig Abrieb gibt – **geht es um Gesundheit muss Ansatzpunkt eher der worst case als der best case sein!** Die geplanten Windkraftanlagen liegen im Bereich von Grundwasser vorkommen und Wasserschutzgebieten. Im Gebiet Haistergau befindet sich auch die Quelle in Osterhofen und ein Wasserschutzgebiet, welches die Trinkwasserversorgung in Eberhardzell speist. Durch hohe Konzentration von Abrieb durch Rotorblätter, Schmierfette und Öle der Anlagen gelangen gesundheitsschädliche und nicht abbaubare Substanzen ins Grundwasser und damit ins Schutzgebiet. Unterirdische Quellen leiten sogar Grundwasser bis in den benachbarten Bad Waldseer Stadtsee, wie Farbtests bei der Flurbereinigung Ende der 60er Jahre ergaben.

In Wasserschutzgebieten der Zone 1 ist der Bau von Windkraftanlagen verboten. Da PFAS Abrieb sich über mehrere Kilometer verteilt ist, muss davon ausgegangen werden, dass Wasserschutzzonen betroffen sind. Gerade im landwirtschaftlich geprägten Raum Bad Waldsee, mit Nähe zu Wasserschutzgebieten und Biotopen, ist eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung hinsichtlich des Rotorabriebs zwingend

erforderlich. Diese Tatsache ist in den bisherigen Abwägungen nicht oder nicht ausreichend bewertet und berücksichtigt. Umweltverschmutzung wird hier sehenden Auges toleriert. Sie sind für Vorgaben und dadurch auch für die Folgen verantwortlich?

- **Ausbau Infrastruktur:** Weiterer Ausbau von Umspannwerken und Batteriespeichern  
Ein weiterer Aspekt, der im Kontext der Windkraftnutzung berücksichtigt werden muss, ist der erforderliche, massive Ausbau der Infrastruktur, insbesondere von Umspannwerken und Batteriespeichern. Die Integration von Windenergie in das bestehende Stromnetz erfordert eine erhebliche Verstärkung und Erweiterung der Infrastruktur, was zu weiteren Eingriffen in die Natur und das Landschaftsbild führt. Der Bau zusätzlicher Umspannwerke, die für die Verteilung des erzeugten Stroms notwendig sind, sowie die Errichtung von Batteriespeichern zur Zwischenspeicherung der Energie, wird das ohnehin schon stark beanspruchte Landschaftsbild weiter belasten. Zudem entstehen durch diese Infrastruktureinrichtungen zusätzliche potenzielle Risiken für Natur und Umwelt, etwa durch die Versiegelung von Flächen oder den Eingriff in geschützte Ökosysteme. Auch hier ist eine gründliche Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität der Anwohner sowie die Immobilienpreise erforderlich.

### 3.6 Sozialer Frieden

Die ursprüngliche Planung (6–8 Anlagen) wurde faktisch auf > 20 WEA ausgeweitet. Dies führt zu massivem Misstrauen und Konflikten in der Nachbarschaft, gefährdet langjährige zwischenmenschliche Beziehungen.

Erforderlich ist deshalb zumindest ein **Beteiligungsmodell** (Projektgesellschaft) aller Betroffenen und Begrenzung der Anlagenzahl.

### 3.7 Fazit und Forderung

Schlussendlich bleibt festzustellen, dass der Regionalverband die Parameter für die Analyse der Umweltverträglichkeitsprüfung an das Erfordernis der Zielerreichung Fläche angepasst hat. Wir wissen alle wie das funktioniert – was nicht passt wird passend gemacht, indem man den Bewertungsmaßstab verschiebt. Es ist zu kritisieren, dass der geplante Regionalplan bisher vorhandene Schutzmechanismen, die im EEG vorhanden waren und ausgehebelt wurden vollumfänglich umsetzt. Diese Mechanismen waren dazu da, Umwelt, Lebensraum und die Gesundheit der Anwohner zu schützen. Eine Absenkung dieser Standards wird langfristig negative Folgen haben. Der Mensch leidet unter den Folgen, das darf nicht sein.

Die geplante Ausweisung von Windenergieflächen im Bereich Haistergau/Mühlhausen ist mit erheblichen Risiken und Belastungen für Anwohner, Umwelt, Landschaft und Mikroklima verbunden. Die oben genannten Aspekte machen deutlich, dass die aktuelle Planung zahlreichen kritischen Anforderungen nicht gerecht wird. Eine umfassende, unabhängige, wissenschaftlich gestützte und bürgernahe Prüfung aller Standortfaktoren ist zwingend erforderlich. Nur so kann ein gesellschaftlich tragfähiger Weg zur Energiewende gelingen, ohne Gesundheit, Umwelt und Eigentum aufs Spiel zu setzen.

Erforderlich ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Gesamtgutachten aller geplanten Windkraftanlagen. Es ist nicht richtig, dies zu umgehen nur weil der „Windpark“ nicht als solcher betrachtet wird aus Gründen vieler einzelner Projektierer. Fakt ist, es soll ein Windpark entstehen. Es entsteht der Eindruck, dass durch die Aufsplittung in Einzelprojekte gezielt versucht wird, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein übergreifendes Gesamtgutachten zu umgehen – ein Vorgehen, das aus unserer Sicht absolut inakzeptabel und **rechtsstaatlich höchst fragwürdig ist**.

---

## 4. Haftung

### 4.1 Betreiberhaftpflicht und Absicherung bei Umweltschäden

Ein weiterer kritischer Punkt ist die ausreichende versicherungsrechtliche Absicherung durch die Betreiber. Es stellt sich die Frage, ob im Schadensfall – beispielsweise bei Ölverlust, Schadstoffaustritt oder Auswirkungen durch Rotorabrieb – eine ausreichend gedeckte Haftpflichtversicherung besteht, die auch langfristige Umweltschäden abdeckt. Ohne klar definierte Standards zur Betreiberhaftpflicht besteht das Risiko, dass mögliche Folgekosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden oder juristische Klärungen über Jahre hinweg verschleppt werden. Die Verträge mit den Projektierern sind so abgefasst, **dass das Risiko beim Grundstückseigentümer bzw. der Allgemeinheit verbleibt**. Das kann nicht sein, hier bedarf es strenger Kontrollen und vertraglicher Vorgaben. Regeln sie diese Punkte klar, und ordnen sie den Betreibern die daraus entstehenden Kosten unwiderruflich und nicht verhandelbar zu. Dieser Punkt wurde bereits beim Aufbau und der Genehmigung von Atomkraftwerken versäumt, machen sie den Fehler nicht nochmals. Nur so kann eine ehrliche Kalkulation entstehen.

### 4.2 Rückbaubürgschaften zur langfristigen Absicherung

Der Rückbau stillgelegter Windkraftanlagen ist mit erheblichen Kosten verbunden – insbesondere im Hinblick auf Fundamentreste, Kabeltrassen und die Renaturierung der Flächen. Um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht bei Kommunen oder Grundstückseigentümern verbleiben, sind verbindliche Rückbaubürgschaften bereits bei der Genehmigung einzufordern. Solche finanziellen Sicherheiten müssen nicht nur zugesagt, sondern in einer **überprüfbaren und insolvenzsicheren** Form hinterlegt werden. Eine transparente Regelung hierzu ist bislang nicht erkennbar und muss zwingend Teil des Teilregionalplans sein. Auch ist hierbei die gesellschaftsrechtliche Firmen Konstellation zu berücksichtigen. Stichwort -Haftungssumme GmbH.

---

## 5. Priorisierung von Vorranggebieten welche den Bau von 5- 10 Anlagen bevorzugt

Im Haistergau droht eine Überlastung durch übermäßige Konzentration von Windenergieanlagen in großer Dimension. Und an dieses schließen geplante WKA des Regionalplanes Donau /Iller auf Höhe Mühlhausen direkt an! Lt. Regionalverband sollte eine Überlastung einzelner Gebiete ausdrücklich vermieden werden.

Kleinere Vorrangflächen, die nur 1 oder 2 Anlagen zulassen, wurden in dem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, obwohl diese vorhanden sind. Der Sinn dahinter erschließt sich nicht, wo doch einzelne Projektierer im Haistergau oder im Vorranggebiet Oberurbach weniger als 3 Anlagen planen.

Die geplante Fokussierung auf eine höhere Anzahl von Windkraftanlagen als priorisierende Vorgabe im Regionalplan ist nicht nur problematisch, sondern ein falscher Ansatz. Der Regionalverband hat nicht die Aufgabe, wirtschaftliche Interessen der Projektierer zu vertreten. Flächen die 2 oder 3 Anlagen aufnehmen können müssen genauso gewichtet werden, wie Flächen die 10 Anlagen möglich machen. Eine reine Quantitätsorientierung darf nicht auf Kosten von Umwelt- und Naturschutz, sowie der Lebensqualität der Anwohner gehen. Qualität und Nachhaltigkeit sollten bei der Planung im Vordergrund stehen. Genau dieser rechtswidrige

Ansatz führt zu einer Überlastung entsprechender Regionen, korrigieren Sie dies. Der geplante Umfang der Windkraftanlagen – bis zu 30 Anlagen mit einer Höhe von 300 m – widerspricht dem Grundsatz einer ausgewogenen Verteilung der Lasten der Energiewende. Das Regionalkonzept läuft Gefahr, einzelne ländliche Räume überproportional zu belasten, während Ballungsräume mit höherem Verbrauchsprofil weitgehend verschont bleiben. Diese Disproportionalität gefährdet nicht nur die Akzeptanz der Maßnahmen, sondern auch deren gesellschaftliche Legitimation. Nachhaltigkeit verlangt soziale Gerechtigkeit – auch in der Raumplanung.

---

## 6. Zusammenfassung und Forderung

- Die politischen Rahmenbedingungen haben sich geändert – Schwachwindstandorte sollen künftig nicht mehr bevorzugt gefördert werden.
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz müssen Grundlage jedes Ausbaus der erneuerbaren Energien sein.
- Der massive Eingriff in Schutzgüter, Landschaftsbild und Eigentumsrechte steht nicht im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen eines Windparks an diesem Standort
- Klimaschutz ist ein globales Thema – ineffiziente Projekte schaden mehr, als dass sie nutzen.

Deshalb muss gelten:

- Eine sofortige Aussetzung der Flächenausweisungen für den Haistergau und Mühlhausen. Zum jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage von Gesetzen, die auf Basis des neuen Koalitionsvertrages Änderungen erfahren werden, Flächen auszuweisen, macht keinen Sinn. Insbesondere nicht im Hinblick auf die erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern, von der die strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes selbst ausgeht.
- Eine neue Bewertung unter Berücksichtigung der aktuell anstehenden gesetzlichen und politischen Vorgaben.
- Vorrang nur für wirtschaftlich tragfähige, effiziente und gesellschaftlich akzeptierte Projekte im Rahmen der Energiewende.
- Natur – und umweltschutzrechtlichen Vorgaben müssen berücksichtigt werden.
- Der in einer rechtsstaatlich demokratischen Verfassung verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für jegliches Verwaltungshandeln ist zu achten!

**Was nicht effizient ist, kann nicht verhältnismäßig im Sinne der Energiewende sein.** Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen, die ein Land ergreift, letztlich global zu sehen sind. Klimaschutz ist ein globales Thema.

**Hier wird massiv in Bürgerrechte und andere Schutzgüter eingegriffen – das kann und darf nicht sein, wenn die Vorhaben keinen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und es dafür geeignetere Maßnahmen gibt** (vgl. auch die Ausführungen Stamatelopoulos, a.a.O.)

Zuletzt: Nachhaltigkeit ist mehr als Energiewende – sie umfasst auch soziale und demokratische Belange. Eine Energiewende, die auf Akzeptanz verzichtet, verspielt ihre Grundlage und gefährdet unseren demokratischen Rechtsstaat, wenn der nicht verstandene Bürger sich extremen Parteien zuwendet. Die Energiewende muss mit Augenmaß umgesetzt

werden und es muss die Verträglichkeit der Baumaßnahmen mit den Menschen vor Ort gewährleistet sein.

**Alle die daran mitwirken haben eine Verantwortung – auch für die nächste Regierung, wenn sich hier nichts ändert.**

Der Vorstandsvorsitzende der EnBW hat es selbst erkannt – der Regionalverband und die Genehmigungsbehörde sollten hinterfragen, warum die EnBW hier den Ausbau von Windkraftanlagen beantragt hat.

16.05.2025 Dr. Silke Knell (für Bürgerrunde Haistergau (Mühlhausen))

## Summary

### 1. Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- **Ausgangslage:** Bisherige Planung stützte sich auf das EEG 2022, Wind-an-Land-Gesetz 2022 (2 % Flächenziel) und das Klimaschutzgesetz 2023, Grundlage Koalitionsvertrag 2021
- **Neuer Koalitionsvertrag 2025:** Fokus auf Kosteneffizienz, Überprüfung von Schwachwindstandorten und Abschied vom starren Flächenziel.
- **Forderung:** Aussetzung der aktuellen Ausweisungen bis zur Anpassung der Gesetze. Neubewertung unter Berücksichtigung der geänderten politischen Vorgaben und effizienter Flächennutzung.

### 2. Wissenschaftliche Mängel der Planungsgrundlagen

- **Windatlas-Kritik:** Diskrepanz von bis zu 87 % bei Windleistungsdichten an Landesgrenzen (BW vs. BY) und widersprüchliche physikalische Messungen.
- **Schlussfolgerung:** Windatlas BW ist fehlerhaft; Planung darf nicht darauf basieren.
- **Forderung:** Transparente, vergleichende Neuaufnahme der Windverhältnisse mit validierten Messreihen und konsistenten Modellen.

### 3. Wirtschaftlichkeit und Effizienz

- **Subventionsabhängigkeit:** Anlagen in schwachwindigen Regionen lohnen sich nur mit EEG-Einspeisevergütung; Amortisationszeiten von 15–20 Jahren.
- **Risiken:** Sinkende Subventionen, hohe Netzanschlusskosten und unsichere Renditen nach Auslaufen der Förderungen.
- **Schlussfolgerung:** Eine reine Flächenzielvorgabe ohne Effizienzprüfung untergräbt Akzeptanz und Erfolg der Energiewende.
- **Forderung:** Realistische Bewertung der Rentabilität; Priorisierung leistungsstarker Standorte; öffentliche Transparenz über Fördermittelverwendung.

### 4. Lokale Beeinträchtigungen

- **Umfang:** Windpark mit bis zu 30 Anlagen à 270 – 300 m in unmittelbarer Nähe zu vier Ortschaften und Kindergärten (Abstände 600–900 m).
- **Abstände & Topografie:** Infraschall- und Lärmrisiken bei nur 750 m Mindestabstand, ungeeignete Tälerlage erfordert größere Abstände.
- **Visuelle Dominanz:** „Umzingelung“ der Dörfer, erhebliche psychologische Belastung durch überdimensionale Turbinen.
- **Immobilienwert:** Studien belegen bis zu 23 % Wertverlust in ländlichen Regionen – schon bei nur einzelnen Windkraftanlagen; stillgelegte Märkte und „stille Enteignung“.
- **Gesundheit:** Risiken durch Infraschall, Shadow Flicker, EMF und nächtliches Blinklicht; vulnerablere Gruppen (z. B. Cochlea-Implantat-Träger) sind besonders gefährdet.
- **Forderung:** Reduzierung der Anlagenzahl, Anpassung der Abstände, umfassende Gesamt-Schallgutachten unter Berücksichtigung von Topografie und Windrichtung; Rückstellung bis zu aussagekräftigen Untersuchungen.

### 5. Umwelt- und Naturschutz

- **Artenschutz:** Kollisionsgefahr für Vögel und Fledermäuse in Vogelschutzgebieten und Rieds.

- **Moor- und Wasserschutz:** Gefahr für das Europadiplom-Hochmoor Wurzacher Becken und das Mühlhauser Ried durch Bodenverdichtung, Austrocknung und Mikroplastik/PFAS-Abrieb.
- **Klimapuffer & Biodiversität:** Zerstörung von Mooren konterkariert Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Speicherung) und Biodiversität → Moorschutzstrategie des Bundes
- **Wasserschutzgebiet:** PFAS-Abrasionspartikel gefährden Trinkwasser; Bau in Zone 1 unzulässig.
- **Forderung:** Ausschluss sensibler Moor- und Wasserschutzflächen; detaillierte Umweltfolgenabschätzung inkl. Rotorabrieb- und Mikroplastik-Risiken; strikte Bodeneinzelprüfungen.

## 6. Infrastruktur und soziales Gefüge

- **Netzausbau:** Notwendiger Ausbau von Umspannwerken und Batteriespeichern bringt zusätzliche Eingriffe.
- **Sozialer Frieden:** Ausweitung von 6–8 auf > 20 Anlagen schürt Misstrauen; Nachbarschaftskonflikte.
- **Forderung:** Beteiligungsmodell (Projektgesellschaft) aller Betroffenen; Beschränkung der Anlagenzahl; ausgewogene Lastenverteilung.

## 7. Haftung und Rückbau

- **Betreiberhaftpflicht:** Unklare Absicherung bei Umweltschäden durch Öl- oder Schadstoffaustritt sowie Rotorabrieb.
- **Rückbau:** Fehlende Rückbaubürgschaften für Fundamentreste und Renaturierung.
- **Forderung:** Verbindliche, insolvenz sichere Haftpflicht- und Rückbaubürgschaften bereits in Genehmigungsverträgen; klare regulatorische Vorgaben.

## 8. Priorisierung und Verhältnismäßigkeit

- **Ungleiche Flächenbewertung:** Vorranggebiete für 10+ Anlagen statt flexibler Kleinflächen (1–3 Turbinen).
- **Soziale Gerechtigkeit:** Überproportionale Belastung ländlicher Räume, während Ballungsgebiete weitgehend verschont bleiben.
- **Forderung:** Gleichgewichtige Bewertung aller Flächen unabhängig von Anlagengröße; Vorrang nur für effiziente, wirtschaftlich tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Projekte; Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

### Gesamtforderung:

1. **Sofortige Aussetzung** der Flächenausweisungen für Haistergau/Mühlhausen.
2. **Neubewertung** nach aktualisiertem Rechtsrahmen und Effizienzkriterien.
3. **Priorisierung** nur wirtschaftlich, ökologisch sowie gesellschaftlich tragfähiger Vorhaben.
4. **Umfassende, unabhängige Gutachten** (Windmessung, Lärm, Artenschutz, Moor- und Wasserschutz).
5. **Einbindung** der Bürger in ein transparentes Beteiligungsverfahren.
6. **Haftungs- und Rückbausicherung** durch verbindliche Bürgschaften.

Nur so kann eine sozial ausgewogene, umweltgerechte und wirtschaftlich nachhaltige Energiewende gelingen, ohne Gesundheit, Eigentum und Naturschutz und letztlich den demokratischen Rechtsstaat zu gefährden.

## **Vereinfachtes vs. förmliches Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen**

### **Vereinfachtes Verfahren**

Dieses Verfahren wird in der Regel angewendet, wenn keine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist. Es ist schneller und weniger aufwändig, bindet jedoch Dritte – insbesondere Bürger und Umweltverbände – kaum ein.

### **Förmliches Verfahren**

(Frau Bönsch hat die Bürgerrunde auf diese Möglichkeit hingewiesen.)

Ein förmliches Verfahren wird durchgeführt, wenn erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgesehen ist. Es ist transparenter, umfasst eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, Anhörungen sowie Einspruchsmöglichkeiten für Bürger, Gemeinden und Umweltverbände. Dadurch erfolgt eine deutlich sorgfältigere Prüfung.

### **Erläuterung**

Ein förmliches Genehmigungsverfahren mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Es stellt sicher, dass alle relevanten Umweltaspekte und Anliegen der betroffenen Bevölkerung gründlich berücksichtigt werden.

Die Gemeinde sollte daher im Rahmen ihrer Rolle als Trägerin öffentlicher Belange aktiv ein förmliches Verfahren einfordern, um Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine belastbare, länderübergreifend tragfähige Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

### **Beispielhafte Argumentationsansätze zur Einleitung eines förmlichen Verfahrens**

Widersprüchliche Winddaten zwischen dem Windatlas Baden-Württemberg und Bayern → Planungsgrundlage ist nicht konsistent

Unzureichende Prüfung artenschutzrechtlicher Belange (z. B. Vorkommen geschützter Arten) → UVP-Pflicht möglich

Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Landschaftsschutzräumen → Beteiligung der Öffentlichkeit zwingend

Unzumutbare Belastungen durch Schall, Schattenwurf oder optische Wirkung → Betroffenheit von Anwohnern begründet Beteiligungsrechte